

**Bemessung von Kopfbolzendübeln**

Abgrenzung unterschiedlicher Regelungen in Vorschriften

Anwendungsabgrenzung zwischen den

- a) Eingeführten Technischen Baubestimmungen¹⁾ und der
- b) Europäisch Technischen Zulassung ETA-03/0041

Die Verdübelung von Verbundträgern und Verbundstützen ist gem. a) zu dimensionieren.

Die Verankerung von Stahlteilen (Ankerplatten) mittels angeschweißter Nelson-Kopfdübel in Betonoberflächen ist gem. b) zu dimensionieren. Bei Einhaltung beider nachstehender Bedingungen können hier ebenfalls die Bemessungsregeln nach a) angewendet werden:

- Es erfolgt keine planmäßige Belastung der Dübel in ihrer Längsachse durch Zugkräfte.
- Die Weiterleitung der Lasten aus der Berührungsfuge Ankerplatten-Betonoberfläche erfolgt unter Ausbildung eines idealisierten Fachwerksystems im Betonbauteil bei voller Abdeckung der Zugkräfte durch schlaaffe Bewehrung. Hierzu sind detaillierte statische Nachweise zu erbringen.

¹ Hinweis

Der aktuelle Normenstand ist gegeben durch:

- DIN 18 806-1: 1984-03 Verbundkonstruktionen, Verbundstützen
- Richtlinie für die Bemessung und Ausführung von Stahlverbundträgern (Ausgabe März 1981) mit den Ergänzenden Bestimmungen (März 1984, Juni 1991)
- DIN V ENV 1994 Teil 1-1: 1994-02 Anlage 2.4/6
Eurocode 4: Bemessung und Konstruktion von Verbundträgerwerken aus Stahl und Beton
Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln, Bemessungsregeln für den Hochbau
in Verbindung mit DAST-Richtlinie 104; Richtlinie zur Anwendung von DIN V ENV 1994 Teil 1-1
- DIN 18 800-5: 2004-11 Stahlbauten; Teil 5: Verbundtragwerke aus Stahl und Beton - Bemessung und Konstruktion
- Seit 2003 für den Bereich des Verbundbrückenbaus:
DIN-Fachbericht 104, Verbundbrücken (Ausgabe März 2003)